



Sitzung vom 26. März 2024

BESCHLUSS NR. 134 / B1.01.30

Öffentlicher Gestaltungsplan «Park am Aabach» Fertigstellung Gestaltungsplan Kreditbewilligung

Ausgangslage

Der Stadtrat hat 2015 dem Gemeinderat eine Weisung mit sieben Anträgen zur Beschlussfassung überwiesen. Daraufhin erfolgten vier separate (Teil-) Genehmigungen durch die Baudirektion im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan, der kommunalen Nutzungsplanung, der kommunalen Richtplanung und dem Gewässerraum. Dagegen wurden Beschwerden bis vor Bundesgericht geführt. Das Bundesgericht hiess mit Urteil vom 27. Juli 2023 die Beschwerde gut, soweit darauf eingetreten wurde. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts vom 3. Dezember 2020 wurde im Sinne der Erwägungen aufgehoben und die Sache zur Fortsetzung des Verfahrens an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich zurückgewiesen. Das Verwaltungsgericht hob mit Zwischenentscheid vom 11. Oktober 2023 die betroffenen Verfügungen und Entscheide im Sinne der Erwägungen auf und wies die Sache zur Fortsetzung des Verfahrens an die Stadt Uster zurück.

Gemäss Bundesgerichtsentscheid ist nun zwingend ein Gutachten der ENHK über die umstrittenen Baubereiche A und B einzuholen, bevor über die Beschwerde gegen den Gestaltungsplan entschieden werden kann. Das Verwaltungsgericht hat die Fortsetzung des Verfahrens an die Stadt Uster zurückgewiesen. Die Stadt Uster hat bei der ENHK ein Gesuch um Begutachtung der Baufelder A und B im Gestaltungsplan «Park am Aabach» eingereicht. Aufbauend auf diesem Gutachten ist allenfalls der Gestaltungsplan «Park am Aabach» in Bezug auf Baufelder A und B zu überarbeiten.

Weiter strebt die Abteilung Bau zeitnah eine Teilkraftsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans «Park am Aabach» an. Dies jedoch ohne die Baubereiche A und B auf der Parzelle B2925 sowie die Inkraftsetzung der teilrevidierten Richt- und Nutzungsplanung gemäss den mit Beschluss vom 4. September 2017 genehmigten Plänen. Diese Teilkraftsetzung wird von einem externen Anwaltsbüro begleitet.

Kreditbewilligung

Vorhaben	Gestaltungsplan «Park am Aabach» (Fertigstellung)
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	3146-0004
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 50 000.00 inkl. MWST
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. 0.00
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 3
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	-

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² Dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite



In der Investitionsplanung 2024 sind für die nötigen Abschlussarbeiten zum Gestaltungsplan «Park am Aabach» 50 000 Franken enthalten. Die Arbeitsvergaben erfolgen im freihändigen Verfahren und liegen in der Kompetenz der Abteilung Bau (Auftragsvolumen kleiner als 50 000 Franken).

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Abschlussarbeiten zum öffentlichen Gestaltungsplan «Park am Aabach» wird ein einmaliger Kredit von 50 000 Franken bewilligt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsvorsteher Finanzen, Dr. Cla Famos
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur
 - Abteilung Bau, LG Stadtplanung
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Akten Öffentlicher Gestaltungsplan «Park am Aabach»

öffentlich